



Jugendhilfeausschuss	22.08.2023
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	464/2023-4
Stand	09.08.2023

Betreff Mitteilung betr. unbegleitete Minderjährige (UMA)

Sachverhalt

Die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigen nach einem kurzfristigen Rückgang in den Monaten Februar bis April 2023 seit Mai wieder kontinuierlich an. Auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels ist die Stadt Bornheim zum jetzigen Zeitpunkt verpflichtet 22 UMA's aufzunehmen – im Dezember lag die Zahl noch bei 18.

Alleine in den letzten 14 Tagen wurden der Stadt Bornheim 2 neue unbegleitete Minderjährige zugewiesen, so dass sich die Anzahl der von der Verwaltung betreuten UMA's auf 20 erhöht hat. Bei der Landesübersicht vom 01.08.2023 lag die Bornheimer Quote bei 87,2 % und die des Landes NRW bei 96,3 %, wobei hier die letzte Zuweisung noch nicht mitberücksichtigt wurde. Da die Landesübersichten immer dienstags den Jugendämtern übermittelt werden, wird die Verwaltung in der Sitzung am 22.08.2023 die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Zahlen mündlich vortragen.

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Landesjugendamt ist von einer weiteren Zunahme von alleineinreisenden Minderjährigen auszugehen, wobei die Anzahl der aus der Ukraine stammenden UMA's nur noch eine sehr untergeordnete Rolle spielt.

Da die Erstaufnahmeeinrichtungen bereits wieder deutlich an Ihren Auslastungsgrenzen angekommen sind, wurden alle Jugendämter in Nordrhein-Westfalen sowohl vom Landesjugendamt Rheinland, als auch vom zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) angeschrieben, um über die Verteilpraktiken und die sogenannten Brückenlösungen zu informieren.

Um den Druck auf die Jugendämter nachvollziehen zu können, ist das Schreiben des Ministeriums als Anlage beigefügt. In der Mail des Landesjugendamtes vom 25.07.2023 heißt es:

„Wir bitten um Verständnis dafür, dass es aktuell nicht möglich ist, das Nichtvorhandensein von freien Unterbringungsplätzen in den Kommunen zu berücksichtigen. Entsprechende Bitten, von Zuweisungen abzusehen, können wir daher nicht umsetzen. Seitens der Landesstelle wird weiterhin an alle unterquotierten Kommunen in NRW zugewiesen. Die Anzahl der jeweiligen Zuweisungen richtet sich nach dem Umfang der Unterquotierung. Die Kommunen, die am deutlichsten unterquotiert sind, müssen ggf. mit mehreren Zuweisungen pro Woche rechnen.“

Erschwerend kommt hinzu, dass aufgrund der hohen Auslastung der bestehenden stationären Angebote kaum noch Unterbringungsangebote für die zugewiesenen UMA's bestehen und die Suche nach Lösungen für die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) dadurch einen sehr hohen zeitlichen Aufwand darstellen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung bereits mit Jugendhilfeträgern Kontakt aufgenommen, um perspektivisch fachlich angemessene Lösungen für diese Herausforderungen gemeinsam zu finden. Für die Stadt Bornheim wird dabei das Ziel im Vordergrund stehen Brückenlösungen im Stadtgebiet zu entwickeln, um gemeinsam mit einem oder mehreren Jugendhilfeträgern zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anschreiben des MKJFGFI an alle Jugendämter